

Bericht	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Heidmarie Kopetsch
	Telefon (0202)	563 2315
	Fax (0202)	563 8400
	E-Mail	heidmarie.kopetsch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.06.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0858/05 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
30.06.2005 Migrationsausschuss		Kenntnisnahme
Anfrage des Migrationsausschusses vom 19.05.2005		

Grund der Vorlage

Anfrage des Migrationsausschusses vom 19.05.2005

Bilingualer Unterricht an Wuppertaler Schulen – zweisprachiges Lernen italienisch/deutsch

Bericht

Gemäß des Erlasses zum Schulversuch „bilingualer Unterricht“ vom Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung erfolgt die Aufnahme in den bilingualen Zweig auf Grund einer Entscheidung der Erziehungsberechtigten. Zur Vorbereitung der Wahlentscheidung sind die Erziehungsberechtigten umfassend zu informieren und zu beraten. An einer Schule kann grundsätzlich nur eine bilinguale Klasse im Jahrgang eingerichtet werden. Überschreitet die Zahl der Anmeldungen die für die Klassenbildung vorgesehene Schülerzahl, ist ein Auswahlverfahren durchzuführen; hierbei ist das Prinzip der Leistungsheterogenität zu beachten.

In Wuppertal findet zur Zeit an folgenden Schulen bilingualer Unterricht statt:

Realschule Neue Friedrichstr.	=	ein zweisprachiger Zug deutsch/englisch
Gymnasium Am Kothen	=	ein zweisprachiger Zug deutsch/englisch
Gymnasium Vohwinkel	=	ein zweisprachiger Zug deutsch/französisch

An der Universität Wuppertal besteht außerdem im Rahmen des Lehramtsstudiums die Möglichkeit zu einem – eventuell auch nachträglichen – Zusatzstudiums für den bilingualen Unterricht.

Als erstes richtete eine Schule in Wolfsburg einen bilingualen Zweig ein. Danach folgte eine Hagener Schule, diese wird seit 1996 vierzünftig geführt. Die Hagener Schule befindet sich in einem Quartier mit deutlich überproportionalem Anteil von Migranten italienischer Herkunft. Es wird jeweils eine Klasse pro Jahrgang bilingual mit 50% „italienischen“ und 50 % „deutschen“ Schüler/innen beschult. Zwischen der Landesregierung und dem italienischen

Generalkonsulat wurde ein Rahmenvertrag geschlossen. Dieser regelt u.a. die Finanzierung zweier Lehrkräfte für ca. 5 Jahre durch die italienische Regierung. Außerdem werden entsprechende zweijährige Fortbildungen finanziert.

Alphabetisierung/Doppelbesetzung im Deutsch-/Italienischunterricht/zweisprachig.
Sachunterricht sukzessive/wissenschaftliche Begleitung durch die Uni Dortmund durch Frau Dr. Belke.

In der benachbarten Gesamtschule (5. Klasse AG, 6. Klasse 2. Fremdsprachen) wird der bilinguale Zweig fortgeführt.

Bildungsreferent im italienischen Generalkonsulat Dortmund ist Herr Assandri. Information erhält man über die RAA Hagen.

Seit vier Jahren wird in der katholischen Grundschule „Zugweg“ bilingual deutsch/italienisch unterrichtet. Auch hier handelt es sich um ein Quartier mit überproportionalem Anteil von Migranten italienischer Herkunft. Unterrichtet wird ein Zug nach dem Hagener Modell. Der Unterricht erfolgt durch italienische Lehrerinnen aus der Gruppe der Muttersprachlehrerinnen.

Deutsch- und Italienischunterricht findet getrennt mit jeweils halber Klassenstärke statt. Auch hier besteht ein Rahmenvertrag zwischen der Landesregierung und dem italienischen Generalkonsulat. Das Generalkonsulat finanziert die Fortbildungen.

Evaluation durch Prof. Dr. Roth der Uni Köln.

Koordinatorin bei der Bezirksregierung Köln ist Frau Rosella Benati.

Bildungsreferentin des italienischen Konsulates Köln ist Frau Capus. Frau Capus ist auch für Wuppertal zuständig.

Ebenfalls im bilingualen Zweig beschult die katholische Grundschule Düsseldorf. Seit 2004/05 wird sich am Kölner bzw. Hagener Modell orientiert. Für die Bezirksregierung Düsseldorf ist Herr Dr. Noll zuständig.

Alle Schulen bzw. Gesprächspartner haben deutlich darauf hingewiesen, dass zunächst der tatsächliche Bedarf erhoben werden muss. Die zuständigen Behörden, beginnend bei der unteren Schulaufsicht müssen eingebunden werden und es sind entsprechende vertragliche Vereinbarungen zu treffen. Natürlich müssen auch die jeweiligen Schulkonferenzen zustimmen. Dieser Prozess nimmt mindestens zwei Schuljahre in Anspruch. Der Bedarf einer bilingualen Schule muss langfristig und seriös gesichert sein.

Alle Gesprächspartner haben zugesichert, dass sie für weitere Informationen gerne zur Verfügung stehen.

Unterschrift

